



# BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Pressemitteilung 008/2006

Köln, den 26.01.2006

## Bezirksregierung untersagt Rückschnitt und Beseitigung von Gehölzen am Rodenkirchener Rheinufer

Mehrere Bürger und Bürgerinitiativen haben sich in den letzten Wochen und Tagen an die Bezirksregierung Köln gewandt. Sie protestierten gegen die von der Stadt Köln beabsichtigten Rückschnitte und Beseitigungen von Bäumen und Sträuchern am Rodenkirchener Rheinufer.

Im Jahre 2004 hatte die Stadt Köln ein Konzept erstellen lassen, in dem detaillierte Vorschläge zur Pflege und Entwicklung der Gehölze an mehreren Rheinabschnitten auf Kölner Stadtgebiet unterbreitet wurden. Dieses Konzept wurde von der Bezirksregierung gefördert und in den Grundzügen naturschutzfachlich mit ihr abgestimmt. In den Jahren 2005 und 2006 haben sich die zuständigen Gremien der Stadt Köln eingehend mit den Vorschlägen des Konzepts auseinandergesetzt und mit einigen Änderungen beschlossen. U.a. sollten weitere „Sichtfenster“ in der ufernahen Vegetation bei Rodenkirchen geschaffen werden. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse beabsichtigte das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln nun mit den vorgesehenen Maßnahmen zu beginnen.

Aufgrund der vielfältigen Proteste hat die Bezirksregierung Köln die Situation und die Rechtmäßigkeit überprüft und kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere die genannten Konzept-änderungen mit Rechtsvorschriften kollidieren. Daraufhin untersagte die Bezirksregierung mit Verfügung vom 24. 1. 07 der Stadt, mit dem beabsichtigten Rückschnitt bzw. mit der Entfernung des Gehölzbewuchses zu beginnen. Hierfür gab es vor allem 3 Gründe:

- Die Gehölze am Rodenkirchener Ufer liegen innerhalb eines Flora-Fauna-Habitat-Gebiets. Die hier erforderliche Prüfung, ob ein solcher Eingriff eine erhebliche Beeinträchtigung für das Gebiet bedeutet, wurde nicht durchgeführt.
- Teile des Eingriffsbereichs sind gesetzlich geschützte Biotop (Auenwälder). Ei-

Sie finden unsere Presseeinladungen auch auf unserer Homepage.

Herausgeber: Pressestelle der Bezirksregierung Köln • 50606 Köln

Tel.: 0221/147 -2163, -2164, -2147,  
-2182 und -2170 Fax: 0221/147-3399

presse@bezreg-koeln.nrw.de

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

<http://www.autobahnpolizei-koeln.de>

ne Ausnahme von den gesetzlichen Verboten wurde jedoch nicht erteilt.

- Die Stadt Köln hat im Landschaftsplan hier nicht nur ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, sondern auch die Pflanzung von insgesamt 50 Baumweiden und 250 Strauchweiden als Gruppen im Spülsaumbereich sowie im Rheinvorland nördlich von Rodenkirchen festgesetzt. Die vorgesehenen Maßnahmen stehen im Widerspruch zu dieser Festsetzung.

Die Bezirksregierung Köln hält es für erforderlich, dass vor Eingriffen in empfindliche Naturräume detailliert die Auswirkungen geprüft und die gesetzlichen Vorgaben hierbei beachtet werden.

Ob und welche Pflegemaßnahmen nun durchgeführt werden können, entscheidet sich in den dafür vorgesehenen Verfahren.

**Sie finden unsere Presseeinladungen auch auf unserer Homepage.**

**Herausgeber: Pressestelle der Bezirksregierung Köln • 50606 Köln**

**Tel.:** 0221/147 -2163, -2164, -2147,  
-2182 und -2170 **Fax:** 0221/147-3399

[presse@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:presse@bezreg-koeln.nrw.de)

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

<http://www.autobahnpolizei-koeln.de>